



Magdeburg, den 04.10.2022
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 202. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
am Montag, dem 26. September 2022, 10:00 Uhr, im Otto-von-Guericke-Saal,
Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller (für Herrn
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde)
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 201. Präsidiumssitzung am 11.07.2022 in Magdeburg
3. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Revision FAG 2023)
4. Aktueller Sachstand zum Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs
5. Kommunalverfassungsbeschwerde Mehrbelastungsausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge;
Konsequenzen aus dem Urteil (LVG 44/21 vom 19.07.2022)
6. Auswirkungen steigender Energiepreise auf die Kommunen
7. Information zum Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt;
Anhörung im Landtag von Sachsen-Anhalt
8. Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022
 - 8.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
9. Verbandsangelegenheiten
 - 9.1 Vorbereitung Klausurtagung des Präsidiums 2023
 - 9.2 Vorbereitung 66. KVK und 67. KVK
10. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 10.1 Berufung eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss
11. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages
 - 11.1 Ausschuss für mittlere Städte;
Benennung von zwei Mitgliedern
12. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
 - 12.1 Hauptausschuss;
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds
 - 12.2 Präsidium;
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds
 - 12.3 Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände;
Nachwahl eines Mitglieds

- 12.4 Arbeitskreis Garnisonen;
Benennung eines Mitglieds
- 12.5 Ausschuss für Städtebau und Umwelt;
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds
- 13. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 13.1 Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds
 - 13.2 Lotto-Toto-Beirat Sachsen-Anhalt;
Benennung eines ordentlichen Mitglieds
 - 13.3 Kommunalen Schadenausgleich
Benennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat
 - 13.4 Bitte ergänzen um FUK Mitte
- 14. Mitteilungen
- 15. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Loeffke begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums, den Landesgeschäftsführer und die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle.

Herr Küper informiert, dass der SGSA die Benennung eines Mitgliedes in den Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte beschließen müsse. Dies wird im TOP 13.4 behandelt

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung in TOP 13.4 festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 201. Präsidiumssitzung am 11.07.2022 in Magdeburg

Herr Loeffke sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 201. Präsidiumssitzung am 11.7.2022 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 2 Enthaltungen

Zu TOP 3 - Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Revision FAG 2023)

Herr Langhoff führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht und die Stellungnahme des SGSA vom 04.08.2022. Im Koalitionsvertrag habe sich die Landesregierung zum aufgabenbezogenen Finanzausgleich bekannt. Die im §2 Abs. 2 FAG enthaltene Revisionsklausel werde mit dem vorgelegten Entwurf zum FAG 2023 umgesetzt. Mit dem Gesetzentwurf werde die FAG-Masse um 14,41 Mio. Euro erhöht, welche aber ausschließlich auf die Landkreise entfalle. Bei den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden ergab es rechnerisch eine Reduzierung der FAG Masse, weil die generell bedarfserhöhende Fortschreibung des FAG anhand des Verbraucherpreisindex für 2023 in der Summe geringer ausfällt als die berücksichtigte Steuerschätzung aus November 2021. Die Landkreise haben keine eigenen Steuereinnahmen, so dass hier nur die Fortschreibung des Verbraucherpreisindex bedarfserhöhend wirkt und es zu der dargestellten Erhöhung der FAG Masse auf Seiten der Landkreise komme.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Langhoff auf das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich. Der SGSA habe dem Land seine Position zum Thema Gutachten mehrfach und konkret mitgeteilt und gefordert, dass auch der vertikale Finanzausgleich berücksichtigt werden müsse. Die Argumentation des Landtages zum Verzicht eines Gutachtens zum vertikalen Finanzausgleich stelle immer wieder auf die fehlenden Jahresabschlüsse der Gemeinden ab.

Im Weiteren erläutert Herr Langhoff die im Vorbericht genannten signifikanten Forderungen des SGSA im Zusammenhang mit der Revision 2023. Kritisiert wird vor allem, dass die Revision nicht darauf eingeht, dass die Annahmen zur Inflationsentwicklung in 2022 deutlich überholt seien. Damit unterliegt die Fortschreibung auf 2023 bereits einer deutlich verzerrten Basis.

Aufgrund von aktuellen Verzögerungen zur Aufstellung des Landeshaushaltes 2023 soll der Gesetzentwurf nun erst am 11.10.2022 vom Kabinett verabschiedet und danach in den Landtag eingebracht werden.

Herr Loeffke fragt, ob die aktuelle Steuerschätzung bereits bei der Ermittlung der FAG Masse für das Jahr 2023 berücksichtigt werde.

Herr Langhoff erwidert, dass Grundlage der Revision 2023 die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2022 ist. Diese gilt mittlerweile als überholt. Die anstehende Herbst-Steuerschätzung dürfte Ende Oktober/Anfang November vorliegen und somit nicht Grundlage für die Revision 2023 sein.

Herr Dr. Reck bittet um Erklärung des Begriffes Deflator und um Erläuterung des Unterschiedes zum Verbraucherpreisindex.

Herr Langhoff verweist auf unterschiedliche Indikatoren zur Bemessung der Inflation. Der Deflator privater Konsum unterscheide sich vom Verbraucherpreisindex derart, dass er nicht wie beim Verbraucherpreisindex einen bestimmten Warenkorb in den Blick nimmt, sondern den gesamten privaten Verbrauch betrachtet und zudem Veränderungen in der Konsum- bzw. Verbrauchsstruktur mit einbezieht. Der Deflator des privaten Konsums spiegelt somit als Größe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eher die gelebte private Inflation wider. Beide Größen werden in den Herbst- und Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ausgewiesen. Der SGSA habe in der Stellungnahme darauf verwiesen, dass bei den Berechnungen der

Deflator privater Konsum herangezogen wurde, obwohl im § 2 Abs. 2 FAG vom „harmonisierten Verbraucherpreisindex“ die Rede ist. Der Deflator des privaten Konsums sei in der Regel etwas niedriger als der Verbraucherpreisindex, da er Verbrauchsanpassungen mit berücksichtigt. Der SGSA plädiere für eine einheitliche Anwendung des Verbraucherpreisindex.

Herr Schulz berichtet von der Städtenetzkonferenz Altmark. In dieser habe die Innenministerin dargestellt, dass die Steigerung des Verbraucherpreises auf 7-8 Prozent keinen Ausgleich benötige, dies müsse als allgemeines Lebensrisiko betrachtet werden.

Herr Küper stellt dar, dass er diese gebrauchte Formulierung bereits dem Ministerpräsidenten vorgetragen habe. In diesem Zusammenhang berichtet er vom Treffen des Finanzministers mit der Wohnungswirtschaft am vergangenen Freitag. Es wurde deutlich, dass das Land keine reinen Zuschüsse leisten könne, dies müsse der Bund übernehmen. Das Land werde die Aufnahme von Krediten über die Investitionsbank ermöglichen. Der Finanzminister sehe inzwischen durchaus die Probleme, vor denen die Stadtwerke und Wohnungsunternehmen stehen. Mehr als 4 Mrd. Euro Kreditvolumen könne das Land über die Investitionsbank aber nicht absichern.

Herr Küper bittet das Präsidium, in allen Gesprächen mit der Landesregierung und den Abgeordneten des Bundes- und Landtages herauszustellen, dass Preissteigerungen von 7-8 Prozent nicht normal seien. Es werde zu Steigerungen der Anspruchsberechtigten mit Einführung des Bürgergeldes, der Wohngeldbezieher und anderer Sozialleistungen kommen. Die personelle und finanzielle Ausstattung in den Kommunen sei dafür nicht vorhanden.

Herr Küper sagt, dass weitere Preissteigerungen vermieden werden müssen, dass Land habe dies auch zum Ziel und wolle es auf Bundesebene deutlich vertreten.

Herr Dittmann spricht das von Herrn Küper genannte Kreditprogramm der Investitionsbank an. Die Zinsen werden auf Grund der Situation am Geldmarkt steigen und damit die kommunalen Haushalte weiter drastisch belasten und den Schuldenstand deutlich erhöhen. Überdies seien natürlich auch Aufgaben im Querverbund mit den Stadtwerken, wie z.B. die Unterhaltung von Schwimmbädern, gefährdet. Er berichtet, dass die Stadt Leipzig derzeit mit 400 Mio. Euro seine kommunalen Unternehmen stützen müsse, um deren Erhalt zu sichern.

Im Weiteren geht Herr Dittmann auf die Situation der Wohngeldbehörden ein. Die Anzahl der Anträge werde sich erheblich erhöhen, die Wohngeldgemeinden seien verwaltungstechnisch und personell nicht in der Lage, dies umzusetzen. Er regt an, zu diesen Themen in einem engen und dauerhaften Kontakt zum Ministerpräsidenten zu bleiben.

Herr Klebe greift noch einmal die Sitzung des Städtenetzes Altmark auf. In diesem habe die Innenministerin erklärt, dass es künftig keine Fördermittel für Feuerwehrgerätehäuser und Feuerwehrfahrzeuge geben werde. Überdies stellte sie dar, dass alle Gemeinden, welche Fördermittel für Feuerwehr erhalten haben, diese bis zum 31.12.2022 ausgegeben haben müssen. Wer dieses Ziel nicht schaffe, erhalte einen Rückforderungsbescheid.

Frau Beckmann berichtet, dass der Finanzminister in Veranstaltungen immer wieder die Gemeinden in Sachsen-Anhalt rügt, weil im Vergleich der 16 Bundesländer immer noch fast die höchsten Personalkosten anfallen. Sie könne diese Aussage nicht verstehen, vor Ort sei in der

Verwaltung deutlich zu wenig Personal vorhanden, um alle anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Herr Küper geht davon aus, dass diese Aussage auf einen Bericht des Landesrechnungshofes Hessen beruhe. Der Kommunalisierungsgrad in Sachsen-Anhalt sei offensichtlich zu niedrig. Das Innenministerium habe sich mit diesem Bericht befasst und widerlegt die Aussage des Finanzministers. Das Innenministerium habe leider seine Auffassung noch nicht öffentlich kommuniziert, aber der Finanzminister kenne diese. Der SGSA werde das Thema auch noch einmal in der nächsten Sitzung der FSK ansprechen.

Herr Langhoff schlägt vor, in der FSK auch die genannte Problematik möglicher Rückforderungsbescheide für die Feuerwehren zu erörtern.

Herr Klebe sagt dazu, dass er aktuell das Problem der Stadt Kalbe/Milde kenne. Auf Grund der notwenigen europaweiten Ausschreibung sei der Zeitverzug entstanden. Die Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro müsste die Gemeinde dann zurückzahlen. Gleiches treffe auf die Stadt Arendsee zu, welche in Zeitverzug bei dem Bau eines Löschbrunnens aus den genannten Gründen sei.

Frau Schumacher führt aus, dass die Ministerin angeregt habe, dass die Gemeinden aus Solidarität das Geld zurückgeben müssten, wenn sie es nicht in dem Zeitfenster verbrauchen können. Dann sei es auch anderen Gemeinden möglich, Fördermittel zu erhalten.

Herr Dr. Reck habe die Auskunft erhalten, dass eine Ausschreibung doch bereits vor Genehmigung der Fördermittel erfolgen könne, dann werde das Zeitfenster eingehalten, das Risiko, wenn die Fördermittel nicht genehmigt werden, trage allerdings die Gemeinde.

Zu TOP 4 - Aktueller Sachstand zum Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs

Herr Langhoff verweist auf die Berichte und Diskussionen in der 196., 198. und 199. Präsidiumssitzung. Er informiert, dass am 24.05.2022 ein Auftaktgespräch mit den vom Land ausgewählten Gutachtern Prof. Dr. Lenk, Dr. Hesse und Dr. Starke stattgefunden habe. Dabei sei vereinbart worden, dass die kommunalen Spitzenverbände im laufenden Gutachterprozess ergänzende Hinweise geben werden, der SGSA sei mit Schreiben vom 30.06.2022 dieser Vereinbarung erstmalig nachgekommen.

Herr Langhoff führt weiter aus, dass der SGSA gegen eine gutachterliche Überprüfung des horizontalen Finanzausgleiches grundsätzlich keine Einwände haben könne, da die Notwendigkeit aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Überwachungs- und Kontrollfunktion des Landesgesetzgebers resultiere. Zudem sei die Überprüfung auch aus großen Teilen der Mitgliedschaft gefordert worden. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Langhoff das in 2012 ergangene Urteil zur Einwohnerveredlung der kreisfreien Städte, welche damit entfallen sei.

Am 14.09.2022 habe ein zweiter Präsentationstermin mit den Gutachtern stattgefunden. In dieser Beratung seien erste Punkte der durchgeführten statistischen Untersuchung vorgestellt worden. Ausdrücklich verweist Herr Langhoff auf die erbetene Vertraulichkeit. So werde u.a. die Verteilung und Festlegung der Schlüsselzuweisungen betrachtet. Dabei wird betrachtet,

welche Indikatoren (z.B. Zentralörtlichkeit, Einwohnerzahlen, Fläche, U 6 Faktor, Demografie i. S. Ü 65) Einfluss auf den Finanzbedarf haben.

Die Gutachter haben als vorläufige Ergebnisse herausgestellt, dass es zu einer Abflachung im Bereich der Einwohnerveredlung im kreisangehörigen Bereich kommen kann, der Mittelzentrumzuschlag sich erhöhe. In der Summe der beizubehaltenden, aber abgeflachten Einwohnerveredlung und dem erhöhten Mittelzentrumzuschlag würden tendenziell kleinere Mittelzentren bessergestellt. Hinsichtlich der gesamten Auswirkungen gilt es, die vom Gutachter geplante finanzielle Mindestausstattung abzuwarten und mitzubetrachten.

Herr Langhoff berichtet weiter, dass die Gutachter keinen erhöhten Bedarf in Bezug auf die Indikatoren Fläche, Demografie sowie Tourismus sehen. Regelungen und Untersuchungen zu den Verbandsgemeinden seien noch offen. Auch die Betrachtungen zu den kreisfreien Städten seien noch nicht abschließend erfolgt. Dies beziehe u.a. die Fragen mit ein, ob es bei den kreisfreien Städten erneut eine Einwohnerveredlung geben soll und ob z.B. die Leistung nach § 7 FAG in die Schlüsselzuweisungen übergehe.

Die Gutachter werden eine deutliche Umstellung der bisherigen Regelung zur Finanzkraftumlage vorschlagen. Das Thema werde derzeit noch untersucht.

In einem ersten vorsichtigen Fazit sieht Herr Langhoff, dass das bisherige System offensichtlich im Wesentlichen bestätigt werde. Der SGSA müsse nach Vorlage des Gutachtens gegebenenfalls mit dem Land über eine adäquate Übergangsregelung diskutieren, sollten bestimmte Gemeindegruppen eventuell überverhältnismäßig von Mindereinnahmen aufgrund der Veränderungen in der Binnenverteilung betroffen sein.

Herr Loeffke fragt, ob es künftig einen Grundzentrumzuschlag geben werde.
Herr Langhoff verneint dies.

Herr Loeffke fragt, woher der Gutachter die statistischen Daten zur Beurteilung eines möglichen Zuschlages für Tourismus erhalten habe. Seines Wissens seien in den betroffenen Städten die Durchführung in Eigenbetriebe oder andere Organisationsformen überführt worden.

Herr Langhoff sagt, dass auch Ausgliederung oder Beteiligung in den Produkten im Haushalt in Form eines Zuschussbedarfs abgebildet sein sollten. Zudem verweist Herr Langhoff auf die Gesamtfinanzierungsaufgabe des FAG. Daher werde geschaut, ob ein Indikator wie z.B. UNESCO-Weltkulturerbe bei der Betrachtung des gesamten Aufgabenspektrums über alle Produktklassen 1 bis 5 auffällig sei. Hier sehe der Gutachter keinen Zusammenhang. In der Folge würde es bei den Schlüsselzuweisungen keinen erhöhten Bedarf hierfür geben. Denkbar, so Herr Langhoff, seien aber nach wie vor besondere Zuweisungen im FAG oder Zuweisungen außerhalb des FAG über das zuständige Ministerium.

Herr Schulz kann die Auffassung der Gutachter, dass es keine Einwohnerveredlung für Grundzentren gebe, nicht teilen. Er nennt hierfür als Beispiel die Vorhaltung von Schulen, Kitas und anderer Einrichtungen, welche deutliche geringere Kinderzahlen habe und daher deutlich unwirtschaftlicher arbeiten, als in den größeren Städten.

Herr Langhoff wiederholt, dass der mögliche Zusammenhang zwischen den einzelnen Indikatoren wie z.B. der Fläche und dem Finanzbedarf nicht produktspezifisch bei Schulen und Kindertageseinrichtungen überprüft worden sein dürfte, sondern vielmehr auf Ebene der Produktklassen. Hinsichtlich der angesprochenen Kitas habe sich der bisherige U 6 Faktor, welcher aktuell im kreisangehörigen Raum deutlich höher sei, als in den kreisfreien Städten, grundsätzlich bestätigt. Vorstellbar ist zudem, dass der U 6 Faktor auf höhere Altersgruppen ausgedehnt werde, da ein erhöhter Einfluss der Gruppe U 6 bis U 18 auf den Bedarf festgestellt wurde.

Frau Beckmann spricht das Problem der Berücksichtigung der eingemeindeten Ortschaften an. Dies müsse auch bei den Verbandsgemeinden erfolgen. Einerseits trenne der derzeit geltende LEP die Zentralörtlichkeit scharf ab, bei der Finanzausstattung bei den Einheitsgemeinden aber nicht. Dies stehe in drastischem Widerspruch.

Herr Langhoff kennt die Diskussion, verweist aber auf derzeit fehlenden amtliche, ortsteilbezogene Einwohnerzahlen.

Herr Dr. Reck findet die Vergleichbarkeit innerhalb der Gruppe der drei kreisfreien Städte sehr schwierig.

Laut Herrn Langhoff haben die Gutachter dieses Problem dadurch gelöst, dass sie den Aufgabenbestand der kreisfreien Städte in Gemeinde- und Kreisaufgaben unterteilen, und die kreisfreien Städte mit ihren gemeindlichen Aufgaben bei der Betrachtung der kreisangehörigen Gemeinden einfließen. Das wird im Grundsatz als richtig angesehen. Wie am Ende der Vergleich insgesamt für die kreisfreien Städte ausfalle, bleibe abzuwarten.

Herr Schulz regt an, dass die durch den LEP ausgesprochenen Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ebenfalls berücksichtigt werden.

Anmerkung:

Im Nachgang der Präsidiumssitzung haben wir u.a. diese Forderung mit Schreiben vom 29.09.2022 an das MF und die Gutachter (Anlage) herangetragen.

Herr Loeffke stellt dar, dass auch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen für Unterhaltungsverbände auf die Einwohnerzahl abstelle.

Herr Liebenehm schlägt vor, im Rahmen der Mitgliederversammlung am 17.10.2022 das Thema Zentralörtlichkeit anzusprechen. Die zuständige Ministerin werde ein Impulsreferat zu der möglichen Vorstellung eines neuen Landesentwicklungsplanes halten und es bleibe abzuwarten, welche Vorstellungen das Land habe. Auch der Zusammenhang Planungshoheit und FAG-Zuweisungen können eine Rolle spielen.

Herr Dr. Reck regt an, dass in künftigen Diskussionen zum FAG auch noch einmal der Grundzentrumszuschlag diskutiert werden könnte.

**Zu TOP 5 - Kommunalverfassungsbeschwerde Mehrbelastungsausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge;
Konsequenzen aus dem Urteil (LVG 44/21 vom 19.07.2022)**

Herr Küper bezieht sich auf den Vorbericht. Er sagt, dass das Urteil bei der Betrachtung der Festlegung des Mehrbelastungsausgleiches durch das Land nicht die Nebenanlagen oder die Straßenbeleuchtungen betrachtet habe. Überdies sei der starke Preisanstieg im Baugewerbe nicht in die Betrachtung einbezogen worden. Das Urteil könne durchaus als Willkür betrachtet werden, zumal eine Richterin des Landesverfassungsgerichtes an der Gesetzgebung im Landtag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Festlegung des Mehrbelastungsausgleiches maßgeblich beteiligt gewesen sei.

Die Landesgeschäftsstelle habe nunmehr in der Mitgliedschaft nachgefragt, inwieweit ein Klagewille gegen einen Festsetzungsbescheid bestehen würde. Zudem habe der SGSA Rechtsanwalt David, Hannover, welcher ein versierter Anwalt in Fragen des Verfassungsrechtes sei, nach den Erfolgsaussichten einer weiteren Klage befragt. Rechtsanwalt David rät von einer erneuten gerichtlichen Überprüfung ab. Die Landesgeschäftsstelle solle vielmehr die im Gesetz in Aussicht gestellte Revision in 2024 sehr gut vorbereiten und dies auch in den politischen Raum spiegeln. Dazu gehöre, so David, auch, dass in den gemeindlichen Haushalten Bedarfe bereits jetzt und dann regelmäßig aufgenommen werden.

Herr Loeffke sagt, die Haushaltslage der Stadt Ilsenburg erlaube derzeit nicht die Einplanung von Mitteln zum Straßenausbau.

Herr Knoblauch berichtet, dass die Stadt Schönebeck aus den genannten Gründen nicht klagen wolle.

Zu TOP 6 - Auswirkungen steigender Energiepreise auf die Kommunen

Herr Loeffke führt in das Thema ein und sagt, dass der Ministerpräsident im Bundestag zum Thema gesprochen und auch einige Forderungen des SGSA aufgegriffen habe.

Herr Küper berichtet vom Energiegipfel beim Ministerpräsidenten. Herr Vizepräsident Dittmann habe dabei deutlich herausgestellt, was die Kommunen belaste und wo Hilfe benötigt werde. Die nunmehr erhöhten Zinssätze der Investitionsbank für künftige Kredite zur Sicherung der Liquidität der kommunalen Energieunternehmen stellen allerdings weitere Probleme für die kommunalen Haushalte dar. Es müsse die klare Forderung der Länder und Kommunen für einen Preisdeckel für Strom und Gas geben. Dies wäre der richtige Schritt zur Entlastung der Bürger, Kommunen und Unternehmen. Der SGSA habe gemeinsam mit dem Landkreistag seine Forderung mehrmals gegenüber dem Land und über die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene auch gegenüber dem Bund und Bundestag formuliert.

Herr Küper fragt, ob der SGSA eigene Energiesparvorschläge erarbeiten und veröffentlichen solle oder ob im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der Situation vor Ort die Kommunen dies selber entscheiden sollen.

Herr Dittmann glaubt, dass die Empfehlungen der Bundesverbände zu Energieeinsparungen umfassend genug seien und der SGSA keine eigenen Vorschläge veröffentlichen solle. Besser wäre es, wenn der SGSA von einigen Ministerien Empfehlungen fordern würde, um z.B. das Thema Energieeinsparung im Zusammenhang mit Hygienevorschriften für Sportstätten, Schulen und Kitas, auch unter dem Gesichtspunkt von Corona, zu erhalten.

Herr Knoblauch unterstützt die Aussagen von Herrn Dittmann. Es stelle sich unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung auch die Frage, was passiert mit der Weihnachtsmarktbeleuchtung. Er sagt, dass die derzeitige Energiekrise deutlich zeige, dass die Kommunen investive Mittel benötigen, um einen nachhaltigen Umbau vorantreiben zu können.

Frau Beckmann berichtet von massiven Kostenaufwüchsen in allen Bereichen der Verbandsgemeinde. Für die kostendeckenden Einrichtungen müssten neue Kalkulationen vorgelegt werden. Dies betreffe in der Verbandsgemeinde Wethautal u.a. die Bereiche Trinkwasser und Abwasser. Überdies sei eine neue Kalkulation der Kita-Gebühren und der Friedhofsgebühren notwendig. Personell sei dies nicht zu leisten und sie fragt, ob es hierfür Ausnahmen in der Haushaltsführung geben könne. Überdies prüfe das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises schon den laufenden Haushalt 2022. Dabei habe das RPA aufgezeigt, dass wenn die Kalkulation für die Friedhofsverwaltung nicht abschließend vorliege und die erhöhten Gebühren berücksichtigt werden, die Differenz zwischen bisheriger Gebühr und künftiger Steigerung als freiwillige Aufgabe der Gemeinde gesehen werde. Deshalb plädiert Frau Beckmann für das Aussetzen der Neukalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen. Eine Änderung im KVG lehne das Innenministerium leider ab.

Herr Knoblauch sagt, dass kostendeckende Einrichtungen ihre Kalkulation alle 1-3 Jahre überprüfen müssen. Von daher sei ein gewisser Spielraum gegeben und eine Rücksprache mit dem Landkreis könne ggf. Erleichterung bringen. Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung sollten den Zeitraum aber schon einhalten.

Frau Schumacher führt aus, dass die Stadt Gardelegen die Friedhofsgebühren neu kalkuliert habe, dabei allerdings die Kosten zur Nutzung der Trauerhalle nicht mit berücksichtigt habe, um die Gebühren insgesamt nicht noch weiter zu erhöhen. Die Kita-Gebühren seien aus politischen Gründen nicht erhöht worden, allerdings befinde sich die Stadt auch nicht in der Haushaltskonsolidierung.

Herr Dittmann ist der Meinung, dass Gebühren für Wasser- und Abwasser immer eine aktuelle Kalkulation benötigen. Friedhofsgebühren seien derzeit auch in Zerbst neu zu kalkulieren und dabei müsse das richtige Maß gefunden werden, um Einigkeit mit dem Stadtrat zu erlangen, welcher tendenziell keine Erhöhungen möchte. Die Erhöhung der Beiträge für Kindertageseinrichtungen seien derzeit politisch nicht vermittelbar.

Herr Dr. Reck weist auf die wirtschaftlichen Probleme der Krankenhäuser, besonders der städtischen Einrichtungen, hin, welche sich durch die Energiekrise deutlich verschärfen werden. Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Bestrebungen des Verbandes im Hinblick auf einen erneuten Energiepreis-Rettungsschirm zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu TOP 7 - Information zum Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes
Sachsen-Anhalt;
Anhörung im Landtag von Sachsen-Anhalt**

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Die Landesgeschäftsstelle habe in der Anhörung deutlich gemacht, dass die Kommunen nicht als zusätzliche Prüfstelle für sozialrechtliche Fragen fungieren könnten. Dazu seien die Gemeinden nicht in der Lage und der notwendige Zeitaufwand einer Vergabe steige weiter. Der Begriff der Stoffpreisgleitklausel sei bei einigen Landtagsabgeordneten des Fachausschusses nicht geläufig gewesen. Nunmehr sei das Gesetz noch an andere Ausschüsse im Landtag überwiesen wurden.

Herr Küper sagt, dass das Thema Stoffpreisgleitklausel auch in der nächsten Sitzung des Bauausschusses des SGSA noch einmal zu diskutieren sei.

Herr Dr. Reck spricht den Hinweis auf den Verstoß gegen den § 9 Mittelstandsförderungsgesetz an. Dies gehe eindeutig zu Lasten des Mittelstandes und gefährde diesen.

Zu TOP 8 - Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022

8.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht zum Verbandshaushalt 2023 einschließlich des Stellenplans.

Er gibt besonders noch einmal Erläuterungen zur Haushaltsstelle der Mitgliedsbeiträge und der Ausschüttung der KWV. Die Ausschüttung der KWV trage entscheidend zum Ausgleich des Verbandshaushaltes bei. Mit dieser Ausschüttung könne von dem für 2021 und 2022 festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag in Höhe 0,40 Euro nur 0,20 Euro erhoben werden.

Im Weiteren erläutert Herr Liebenehm die Haushaltsstellen 310, 312, 410, 520.

Bei der Haushaltsstelle 540 in Zusammenhang mit der Haushaltsstelle 710 seien für Bewirtschaftungskosten der Landesgeschäftsstelle und der Unterhaltung des Verbandsgebäudes versucht worden, Preissteigerungen, welche allerdings derzeit nicht abschließend zu beurteilen seien, zu berücksichtigen. Für Stromkosten sei eine Preissteigerung von 18,8 Prozent und für Gaslieferungen eine Preissteigerung von 34 Prozent kalkuliert.

Zum Stellenplan teilt Herr Liebenehm mit, dass die Planstelle der laufenden Nummer 9 (Sachbearbeiter/Schreibkraft) in 2022 als EG 8 ausgewiesen war. Eine durchgeführte Arbeitsplatzbeschreibung und Bewertung habe die Stelle tarifgerecht für die EG 9a ausgewiesen. Ansonsten werde der Stellenplan fortgeschrieben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe den Verbandshaushalt einschließlich Stellenplan vorbesprochen und einstimmig eine Empfehlung für das Präsidium ausgesprochen.

Herr Dr. Reck fragt, was die Abkürzung DAE bedeute.

Herr Liebenehm antwortet, dass dies Dienstaufwandsentschädigung bedeute.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen sowie***
- b) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandsatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben wird.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Verbandsangelegenheiten

9.1 Vorbereitung Klausurtagung des Präsidiums 2023

Herr Küper informiert, dass das geschäftsführende Präsidium für die Klausurtagung den 27./28.03.2022 festgelegt habe. Die Klausurtagung mit anschließender Präsidiumssitzung werde in Arendsee durchgeführt.

9.2 Vorbereitung 66. KVK und 67. KVK

Herr Küper bittet um Vorschläge zu möglichen Tagungsorden.

Herr Schulz lädt den SGSA zur Durchführung seiner 66. Kreisvorstandskonferenz am 05.06.2023 nach Osterburg ein.

Für die 67. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023 sind keine Vorschläge in der Sitzung geäußert wurden. Herr Dr. Reck merkt an, dass, wenn kein anderer Gastgeber sich bereit erkläre, die Stadt Dessau-Roßlau die KVK ausrichten werde.

Zu TOP 10 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

10.1 Berufung eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Herr Loeffke verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Frau Anja Wöbken, Lutherstadt Eisleben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages

11.1 Ausschuss für mittlere Städte; Benennung von zwei Mitgliedern

Herr Loeffke nennt die Vorschläge zur Benennung in den Ausschuss für mittlere Städte.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Silvia Ristow, Stadt Bernburg (Saale), sowie Herrn Bürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt, als Mitglieder für den Ausschuss für mittlere Städte beim Deutschen Städtetag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

12.1 Hauptausschuss; Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds

Herr Loeffke bezieht sich auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark) als stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.2 Präsidium; Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds

Herr Loeffke stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelter Mulde, als stellvertretendes Mitglied für das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.3 Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Nachwahl eines Mitglieds

Herr Küper sagt, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Gaffert als Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode dessen Mitarbeit im Gemeinsamen Forstausschuss nicht mehr möglich sei, weil die Mitarbeit eine hauptamtliche Tätigkeit in einer Kommunalverwaltung voraussetze.

Er bittet im Nachgang zur Sitzung um Vorschläge, damit in der 203. Sitzung die Benennung erfolgen könne.

12.4 Arbeitskreis Garnisonen; Benennung eines Mitglieds

Herr Loeffke verweist auf die Ausführungen des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Oberbürgermeister Martin Papke, Stadt Weißenfels, als Mitglied für den Arbeitskreis Garnisonen beim Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.5 Ausschuss für Städtebau und Umwelt; Benennung eines stellvertretenden Mitglieds

Herr Loeffke gibt den Vorschlag zur Benennung bekannt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Städtebau und Umwelt des DStGB, Frau Fachbereichsleiterin Ute Freund, Stadt Naumburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Mitarbeit in anderen Institutionen

13.1 Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds

Herr Küper bezieht sich auf den Bericht und die Beschlusslage in der 201. Sitzung zur Benennung von Herrn Gaffert. Nunmehr habe der Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V. gebeten, auch ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Er bittet das Präsidium um Vorschläge für die nächste Präsidiumssitzung.

13.2 Lotto-Toto-Beirat Sachsen-Anhalt;

Benennung eines ordentlichen Mitglieds

Herr Küper führt aus, dass auf Grund einer gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsgebiete innerhalb des Präsidiums er Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher als Mitglied in den Lotto-Toto Beirat vorschlage. Es findet bei dieser Benennung immer ein Wechsel des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes zwischen dem Landkreistag und dem SGSA statt. Bisher habe Herr Theel, LKT, die Mitgliedschaft innegehabt, diese wechsele nunmehr auf den SGSA.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Frau Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen, als ordentliches Mitglied für den Lotto-Toto-Beirat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13.3 Kommunalen Schadenausgleich

Benennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat

Herr Küper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Ersten Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz), als Mitglied für den Verwaltungsrat des Kommunalen Schadenausgleich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13.4 Benennung eines Mitgliedes in den Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Herr Küper informiert, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Schmotz als Oberbürgermeister der Stadt Stendal ein neues Mitglied in die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte benannt werden müsse.

Herr Liebenehm schlägt vor, dass einer der beiden stellvertretenden Mitglieder dieses Amt übernimmt, weil die laufende Wahlperiode nur noch bis Mitte 2023 gehe. Die bisherigen stellvertretenden Mitglieder seien Herr Verbandsgemeindebürgermeister Stöhr, Egelner Mulde und Herr Bürgermeister Hünerbein, Stadt Gommern. Die Landesgeschäftsstelle werde mit beiden das Gespräch suchen und für die 203. Präsidiumssitzung könne ein Vorschlag zur Benennung vorgelegt werden.

Zu TOP 14 - Mitteilungen

14.1 Vorschläge für die Sozialversicherungswahlen 2023

Herr Loeffke verweist auf die umfänglichen Ausführungen im Vorbericht. Das Präsidium nimmt die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis.

14.2 Kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Erstellung rückständiger Jahresabschlüsse

Herr Langhoff führt in das Thema ein und erläutert die Ausführungen des Vorberichts. Er stellt dar, dass mit Datum vom 06.09.2022 die Landesgeschäftsstelle die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Erlassentwurf wahrgenommen habe und verweist auf die Anlage des Vorberichts. Grundsätzlich sei die Zielrichtung des Erlassentwurfes zu begrüßen, dass Ermessen der Kommunalaufsichtsbehörden bei der Genehmigung bzw. Nichtbeanstandung der Haushaltssatzung ab 2023 trotz rückständiger Jahresabschlüsse zu stärken. Die Landesgeschäftsstelle habe erneut vorgetragen, dass der Umstand, dass eine Gemeinde mit der Abarbeitung von Jahresabschlüssen im Rückstand sei, nicht ausreiche, um eine Nichtgenehmigung bzw. Beanstandung der Haushaltssatzung zu stützen. Um trotzdem den Druck zur Abarbeitung fehlender Jahresabschlüsse aufrecht zu erhalten, habe man erneut einen verbindlichen Zeitplan zur Abarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse vorgeschlagen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

14.3 - Änderungsverwaltungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“

Herr Loeffke sagt, dass die Stadt Ilsenburg für einen Hortanbau einen Förderantrag gestellt habe, welcher genehmigt wurde. Auf Grund von Bauverzögerungen könne die Frist zur Beendigung der Maßnahme bis zum 31.12.2022 nicht gehalten werden und die Stadt habe eine Fristverlängerung beantragt.

Herr Küper bittet das Präsidium, Probleme zum Förderprogramm an die Landesgeschäftsstelle zu senden. Er berichtet, dass insbesondere die alten Bundesländer große Probleme bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung haben. Dies resultiere daraus, dass sowohl investive Maßnahmen notwendig seien, als auch das Einstellen der notwendigen Erzieher, welche am Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Teilweise betrage die Ganztagsbetreuungsquote in einigen Ländern nur 30 Prozent.

Herr Loeffke geht davon aus, dass besonders die Zeitfrage das Problem darstelle. Im Landkreis Harz haben 3 Gemeinden Fördermittel aus dem Programm erhalten und alle haben zeitliche Probleme bei der Fertigstellung.

Frau Beckmann fragt, ob es zu diesem Investitionsprogramm eine Nachfolgeregelung gebe, welche langfristiger angelegt sei.

Herr Küper antwortet, dass der aktuelle Sachstand von der Landesgeschäftsstelle geprüft werde.

14.4 - Schreiben an Ministerin Grimm-Benne zu Coronamaßnahmen versus Energieeinsparung

Herr Küper verweist auf die Ausführungen des Vorberichtes. Eine Antwort der Ministerin stehe noch aus.

14.5 - Verlängerung Markenschutz Logo „Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt“

Das Präsidium nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

14.6 - Finanzierung neu errichteter Kindertageseinrichtung gemäß § 12b KiFöG

Herr Loeffke fragt, welche Gemeinde diesen Sachverhalt vorgetragen habe und ob es bereits eine Antwort aus dem Ministerium gebe.

Herr Küper antwortet, dass er die Gemeinde nicht nennen könne und eine Antwort des Ministeriums noch nicht vorliege.

Herr Loeffke bittet die Landesgeschäftsstelle, nach der Antwort des Ministeriums in der nächsten Präsidiumssitzung zu berichten und auch die betroffene Gemeinde zu benennen.

Zu TOP 15 - Verschiedenes

Herr Schulz spricht das Thema Windenergieanlagen, Windparks und die kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten nach den neuen gesetzlichen Regelungen an. Er habe derzeit keinen aktuellen Sachstand und bittet im Nachgang um Mitteilung und Veröffentlichung.

Im Weiteren geht er auf die von der Bundesregierung festgelegten Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen ein. Nach Aussage von Herrn Staatssekretär Wunsch seien diese bereits auf die Landkreise aufgeteilt. Herr Schulz fragt, ob die Landesgeschäftsstelle hierzu Aussagen treffen könne bzw. informiert sei.

Frau Klecar ergänzt die Aussage von Herrn Schulz und sagt, dass nach Aussage der regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld bereits Angaben dazu vorliegen.

Herr Küper antwortet, dass ihm keine derartigen Angaben bekannt seien, die Landesgeschäftsstelle werde den Vorgang prüfen und berichten.

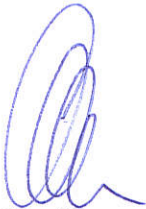
Im Weiteren geht Herr Schulz auf die Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden ein. Er fragt, ob jeder umsatzsteuerpflichtige Vorgang einen erneuten Ratsbeschluss benötige oder dies als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen sei.

Herr Küper sagt eine Prüfung im Fachreferat zu.

Herr Dr. Reck stellt folgende Fragen und bittet im Nachgang um Antwort aus der Landesgeschäftsstelle:

1. Wie sollen sich die Gemeinden zu einer möglichen Aufnahme von Flüchtlingen aus Russland verhalten und gebe es bereits Empfehlungen von Bund und Land?
2. Er regt an, dass bei den anhaltend hohen Flüchtlingszahlen das Land prüfen müsse, ob wieder zentrale Stellen zur Aufnahme und Unterbringung geschaffen werden.
3. Die Prüfrechte des Landesrechnungshofes für kommunale Unternehmen stellen für die Städte Probleme dar. Es sei nicht auszuschließen, dass damit Daten in der Öffentlichkeit kommen, welche nachteilig in Bezug auf den Wettbewerb für die Gemeinde sei. Er regt hierfür eine Änderung des KVG LSA an.
4. Ist die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen wirklich zwingend notwendig?

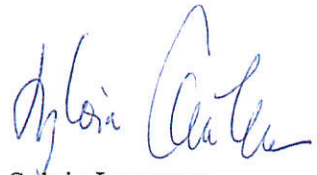
Herr Klebe spricht das Thema Fristverlängerung für die Fördermittel zur Errichtung von Löschbrunnen an und bittet um Unterstützung der Landesgeschäftsstelle.



Denis Loeffke
Erster Vizepräsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin

Anlage